



## **LEISTUNGEN FÜR BIOGASANLAGEN**

### AwSV-Anlagen

Der Gesetzgeber stellt in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) besondere Anforderungen an Biogasanlagen. Wir unterstützen Sie beratend bei der Planung und Umsetzung und prüfen als Sachverständige nach AwSV Ihre Anlagen vor Inbetriebnahme oder wiederkehrend.

Seit Inkrafttreten der AwSV kommen auf Sie als Betreiber von Biogasanlagen spezielle Anforderungen an die bauliche Ausführung Ihrer Anlagen zu. Die Experten der AwSV-Sachverständigenorganisation von InfraServ GENDORF unterstützen Sie tatkräftig bei der Umsetzung.

Unsere Leistungen:

- Beratung in der Anwendung sämtlicher gewässerschutzrelevanter Regelungen bei geplanten Anlagen oder bei Änderung, Erweiterung und Stilllegung bestehender Anlagen
- Unterstützung oder Durchführung von wasserrechtlichen Anzeigen und Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Eignungsfeststellung)
- Erstellung einer Abweichungsdokumentation Ihrer Anlage zur neuen AwSV
- Prüfungen und Erstellung von Gutachten durch unsere eigene AwSV-Sachverständigenorganisation
- Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen (WGK)
- Erstellung und Pflege einer AwSV-Anlagenstrukturierung
- Beratung über Anforderungen materieller Art (zum Beispiel Auffangwannen, Umwallungen, Ausführung von Flächen)

Für detaillierte Informationen über unsere Emissionsmessungen bei Biogasanlagen klicken Sie [hier!](#)

### Ihre Experten

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung - wir beraten Sie gerne.

**kundenmanagement@infraserv.gendorf.de**